

	<b>Inzidenzstufe 3</b> 50,1 bis maximal 100	<b>Inzidenzstufe 2</b> 35 bis maximal 50	<b>Inzidenzstufe 1</b> Inzidenz ≤ 35
<b>Unterricht</b>	Präsenzunterricht in geschlossenen Räumen möglich mit Test. Unterricht mit Gesang oder Blasinstrumenten mit maximal fünf Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen. Mindestabstände sind einzuhalten (1,5 Meter allgemein, bei Gesang und Blasinstrumenten 2 Meter). Es besteht Maskenpflicht (außer bei Gesang und Blasinstrumenten).	Präsenzunterricht in geschlossenen Räumen möglich mit Test, aber ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen.  Unterricht mit Gesang oder Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen mit Gruppen von bis zu 10 Personen. Es besteht Maskenpflicht (außer bei Gesang und Blasinstrumenten).	Präsenzunterricht möglich ohne Maske am festen Sitzplatz, jedoch mit Test.  Liegt die Landesinzidenz NRW auch ≤ 35, ist Präsenzunterricht in geschlossenen Räumen auch ohne Test möglich.
<b>Proben („nicht berufsmäßig“)</b>	Probenbetrieb im Freien mit Test und Rückverfolgbarkeit möglich, Probenbetrieb in geschlossenen Räumen möglich mit bis zu 20 Personen mit Test und Rückverfolgbarkeit, ohne Gesang und Blasinstrumente.	Probenbetrieb in geschlossenen Räumen möglich, mit Test und Rückverfolgbarkeit, mit bis zu 20 Personen, auch mit Gesang und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen.	Probenbetrieb in geschlossenen Räumen mit Test und Rückverfolgbarkeit mit bis zu 50 Personen, bei Gesang- und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen, bei besonders großen Räumen (Kirchen, Konzertsäle) mit bis zu 50 Personen.